

Beitragsordnung

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Aufnahmegebühren und Beiträge wie folgt:

a) **Aufnahmegebühr**

- | | |
|--|---------|
| - Natürliche Personen | € 10,00 |
| - Juristische Personen und Personenvereinigungen | € 50,00 |

b) **Jahresbeitrag**

- | | |
|--|----------|
| - Natürliche Personen | € 50,00 |
| - Juristische Personen und Personenvereinigungen | |
| bis 5 Mitarbeiter | € 150,00 |
| bis 25 Mitarbeiter | € 250,00 |
| mehr als 25 Mitarbeiter | € 500,00 |

2. Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Mitteilung des Vorstandes über die Aufnahme als Mitglied in den Verein auf das in dieser Mitteilung genannte Konto des Vereins einzuzahlen.

Alle weiteren Jahresbeiträge sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Erfolgt eine Zahlung nicht fristgemäß, kann der Vorstand die Beendigung der Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung und ohne weitere Mahnung oder Fristsetzung feststellen.

3. Für das Jahr des Erwerbs und für das Jahr der Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

4. Die Zahlung der Aufnahmegebühr bzw. der Beiträge soll nach Möglichkeit bargeldlos auf ein von dem Verein geführtes Bankkonto erfolgen.